

TURNVEREIN BELP

Reglement Aktive

gültig ab 1.1.2008

Inhaltsverzeichnis

1	Aktivriegen	3
2	Turnkommission Aktive	3
3	Turnbetrieb.....	5
4	Revisions- und Vollzugsbestimmungen.....	7

Abkürzungsverzeichnis

Abteilung Jugendsport Turnverein Belp	JUSPO
Jugend und Sport	J & S

Bezeichnung

Der Einfachheit halber werden alle Funktionen in der männlichen Form bezeichnet, betreffen aber selbstverständlich auch das weibliche Geschlecht.

Art. 1 Grundlage, Zweck

Das vorliegende Reglement wird gestützt auf die Statuten des Turnverein Belp erlassen. Es regelt die Führung und Organisation der Aktivriegen.

1 Aktivriegen

Art. 2 Aktivriegen

Der Turnverein führt folgende Aktivriegen:

- Geräteturnen
- Gymnastik
- Korbball
- Fit for Fun

Art. 3 Leitung der Aktivriegen

Jeder Aktivriege steht ein Hauptleiter vor. Dieser ist für die riegeninterne Organisation, den Trainingsbetrieb und die Erreichung der Riegenziele verantwortlich.

Er beantragt die notwendigen Leiterkapazitäten und das notwendige Turnmaterial (inkl. Tenues) in der Turnkommission Aktive.

2 Turnkommission Aktive

Art. 4 Turnkommission Aktive

Die Turnkommission Aktive ist das fachliche Koordinationsgremium der Aktivriegen.

Neben den Verpflichtungen gemäss Art. 41 der Statuten sind der Turnkommission folgende Aufgaben übertragen:

- Festlegen der Riegenziele und Überwachung deren Zielerreichung
- Erstellen des Tätigkeitsprogramms der Aktivriegen
- Koordination der Turnfesteinsätze
- Bedarfserhebung für Hallenbelegungen
- Bedarfserhebung und Antrag für Materialanschaffungen an den Vorstand
- Erstellen des jährlichen Budgets der Aktivriegen
- Anmelden und Durchführen von J & S - Kursen

- Erkennen und Umsetzen von Neuentwicklungen im Turnsport
- Abstimmen der Aktivitäten in der JUSPO mit den Aktivriegen

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Art. 5 Zusammensetzung, Vorsitz

Die Turnkommission Aktive setzt sich wie folgt zusammen:

- Oberturner
- Vizeoberturner
- Hauptleiter der einzelnen Aktivriegen
- J & S - Coach

Von Amtes wegen gehören ihr an:

- Präsident
- JUSPO-Leiter

Vorsitzender der Kommission ist der Oberturner.

Art. 6 Einberufung, Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einberufung der Turnkommission Aktive sowie die Einladung dazu richtet sich nach Art. 44 der Statuten. Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder erforderlich. Der Oberturner fällt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

Art. 7 Protokoll

Über die TK-Sitzungen wird Protokoll geführt. Von den Sitzungsprotokollen sind den Vorstandsmitgliedern Kopien zuzustellen.

3 Turnbetrieb

Art. 8 Ordentlicher Turnbetrieb

Der ordentliche Turnbetrieb richtet sich nach den Angaben gemäss „Beilage Statuten / Reglemente“.

Art. 9 Aussenanlagen

Die Aussenanlagen in der Mühlematt stehen den Aktivriegen während den ordentlichen Trainingszeiten zur Verfügung.

Art. 10 Samstagstrainings

Der Hauptleiter Geräteturnen ist verantwortlich für die Organisation eines freiwilligen Zusatztrainings Einzelgeräteturnen. Er kann die Aufgabe an einen anderen Leiter delegieren.

In Absprache mit dem verantwortlichen Leiter steht die Halle auch anderen Riegen zur Verfügung.

Art. 11 Zusatztrainings

Die Hauptleiter der Aktivriegen können Zusatztrainings ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten organisieren. Der entsprechende Hauptleiter ist für die Erstellung der notwendigen Gesuche an die Gemeinde verantwortlich.

Der Oberturner ist in jedem Fall frühzeitig über die geplante Hallenbelegung zu informieren, damit allfällige Mehrfachbelegungen verhindert werden können. Oberturner und JUSPO-Leiter informieren sich gegenseitig.

Der Versand der Gesuche an die Gemeinde erfolgt durch den Sekretär. Dieser informiert den betroffenen Hauptleiter, den Oberturner und den JUSPO-Leiter über den Entscheid des Gesuchs.

Art. 12 Abwesenheiten

Abwesenheiten sind dem Hauptleiter vorgängig mitzuteilen.

Art. 13 Fleissauszeichnungen

Auszeichnung	Bedingung	Geschenk
Jahresauszeichnung	98 – 100 % der Aktivitäten besucht.	Fleissbecher mit Gravur
	90 – 97 % der Aktivitäten besucht.	Fleisskreuz
5-malige Jahresauszeichnung	5 x 90-100% der Aktivitäten besucht.	Geschenk

Die Berechnung der Fleissauszeichnung richtet sich nach dem Kalenderjahr und der Riegenzugehörigkeit. Trainingsbesuche in unterschiedlichen Riegen werden nicht kumuliert, sondern separat je Riege berechnet. Mehrfachauszeichnungen sind möglich.

Massgebend für die Berechnung der Fleissauszeichnung sind die

- Turneinheiten der Riege und die
- als obligatorisch bezeichneten Aktivitäten im Tätigkeitsprogramm während der Dauer der Riegenzugehörigkeit.

Ist eine Person im Auftrag des Vereins anderweitig beschäftigt, gilt dies als besucht.

Folgende Abwesenheiten und die dazugehörigen Turneinheiten bzw. obligatorischen Aktivitäten werden bei der Berechnung der Fleissauszeichnung nicht berücksichtigt, sofern vorgängig eine Abmeldung beim Hauptleiter erfolgt:

- Ferien / Mutterschaftsurlaub
- Militärdienst
- Unfall / Krankheit
- Arbeit / Schule

Es kann ein schriftlicher Nachweis zur Bestätigung verlangt werden.

Falls die Anwesenheiten insgesamt weniger als die Hälfte aller Turneinheiten bzw. aller obligatorischen Aktivitäten des Kalenderjahres ausmachen, wird keine Fleissauszeichnung ausgerichtet.

4 Revisions- und Vollzugsbestimmungen

Art. 14 Änderungen Reglement Aktive

Über Änderungen des Reglements Aktive beschliesst die Hauptversammlung.

Art. 15 Genehmigung, Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an der Hauptversammlung des Turnverein Belp vom 25. Januar 2008 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2008 in Kraft.

Belp, 25. Januar 2008

Turnverein Belp

Der Präsident

Die Sekretärin

Marco Tettamanti

Regula Merz